

Anlage zum Formblatt 1

des Antrages auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG

zurück an

Förderungsnummer

Bewilligungszeitraum

von

bis

Hinweis: Für jedes Kreditinstitut ist ein gesondertes Formblatt auszufüllen!

Bankbestätigung (über das Vermögen der/s Auszubildenden)

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)	

ist Kunde unseres Kreditinstitutes mit folgenden Haben-/ Sollkontoständen

ja

nein

Tag der Antragstellung (Leistungen BAföG)

Kontostand zum:

Art, Konto-Nr.	Wert: EUR	Zins %	Zinszahlung Zeitpunkt
<input type="checkbox"/> Giro-/Privatkonto-Nr. _____			
<input type="checkbox"/> Sparkonto/-buch-Nr. _____			
<input type="checkbox"/> Prämien Sparvertrag-Nr. _____			
<input type="checkbox"/> Rentensparvertrag-Nr. _____			
<input type="checkbox"/> Bausparvertrag-Nr. _____			
<input type="checkbox"/> Bundesschatzbrief / Festgeld			
<input type="checkbox"/> Wertpapierdepotführung (Kurswert im Zeitpunkt der Antragstellung)			
<input type="checkbox"/> Sonstige Einlagen (z. B. Darlehensverträge...)			

Erfolgt innerhalb der letzten 6 Monate größere Kontobewegungen?

(ab ca. 1.000,- EUR) oder Kontoauflösungen?

ja

nein

(wenn ja: Konto-Nr., Datum und Beträge bestätigen)

Sonstiges:

Hinweise auf der Rückseite beachten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts

Hinweise:

Maßgeblich sind Ihre Vermögensverhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung. Vermögensveränderungen zwischen Antragstellung und dem Ende des Bewilligungszeitpunktes bleiben unberücksichtigt.

Alle Angaben bitte belegen. Als Nachweis werden z. B. die letzten Kontoauszüge oder Bescheinigungen von Kreditinstituten / Bausparkassen, Verträge oder ein Erbschein anerkannt.

Bei Wertpapieren, Aktien usw. geben Sie bitte die Stückzahl bei Antragstellung an. Maßgeblicher Kurswert ist der Wert im Zeitpunkt der Antragstellung.

Legen Sie bitte bei ausländischen Vermögenswerten die in- und/oder ausländischen Besteuerungsunterlagen vor.

Von Bauspar- oder Prämiensparguthaben werden für die bei einer evtl. Verwertung entstehenden Verbindlichkeiten (z. B. Prämienrückforderung) von Amts wegen pauschal 10 % v. H. abgesetzt.

Bei Hypotheken, Grundschulden sowie sonstigen Schulden, wie z. B. Kleinkrediten, ist stets nur die Restschuld anzugeben.